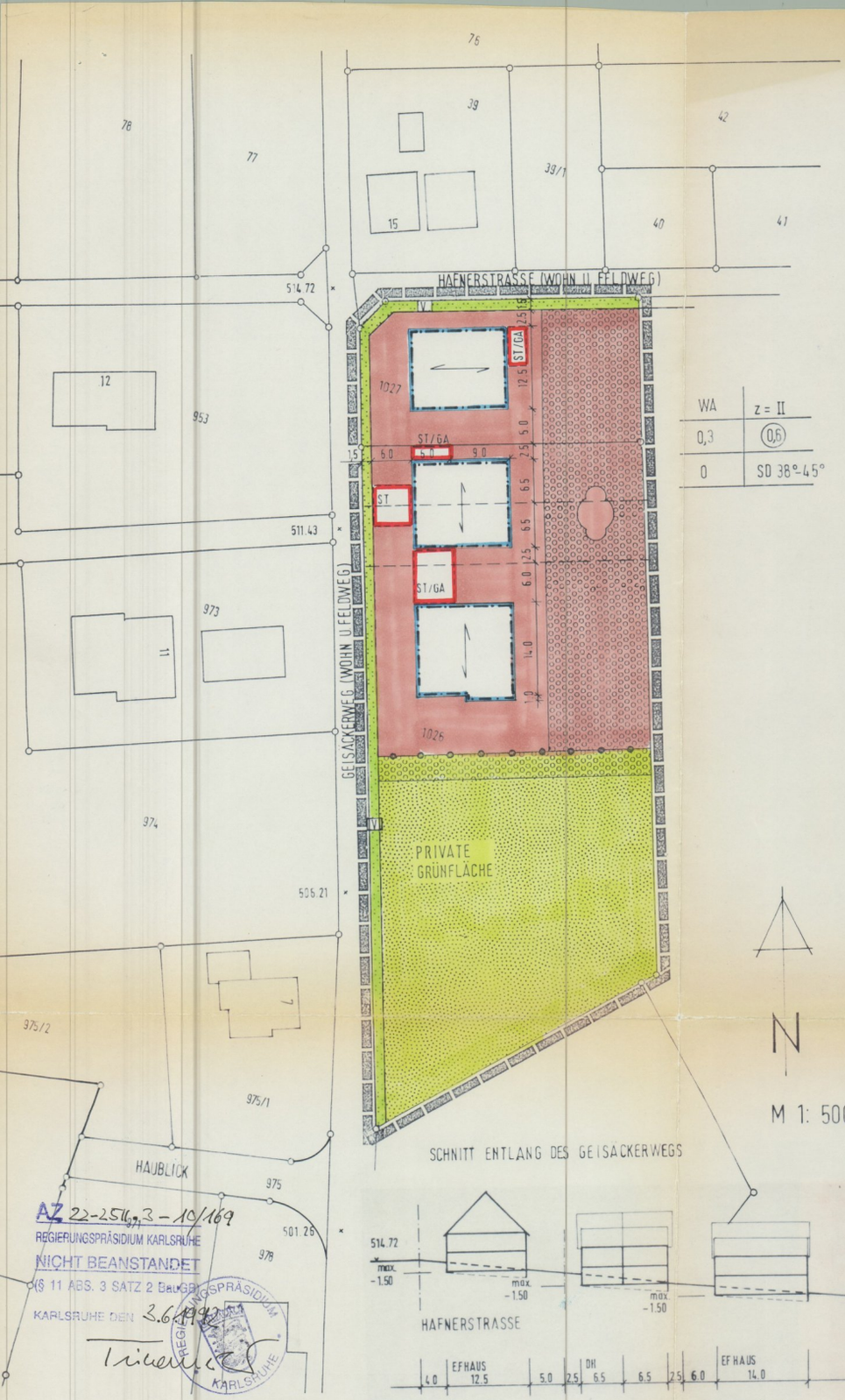


ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,3 — GRUNDFLÄCHENZAHL

(0,6) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

z=I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

O — OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

HAUPTFIRSTRICHTUNG

SONSTIGE PLANZEICHEN

GA/ST — GARAGEN UND/ODER STELLPLÄTZE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES

GRÜNFLÄCHEN

PRIVATE GRÜNFLÄCHE

V — VERKEHRSGRÜNFLÄCHE

PFLANZGEBOTE

FLÄCHENPFLANZGEBOT, FLÄCHENPFLANZBINDUNG ANPFLANZEN UND ERHALT VON HEIMISCHEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN VORGESCHRIEBEN

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE Z =
GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
BAUWEISE	DACHFORM/DACHNEIGUNG

SCHNITT ENTLANG DES GEISACKERWEGS



ÜBERSICHTSPLAN M 1: 2500

AZ 22-2516.3 - 10/169
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
NICHT BEANSTANDET
(§ 11 ABS. 3 SATZ 2 BauGB)
KARLSRUHE DEN 3.6.1992

GROSSE KREISSTADT HORB AM NECKAR
STADTTEIL NORDSTETTEN
BEBAUUNGSPLAN "ERWEITERUNG SEITE"

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Gemeinderat der Stadt Horb am Neckar hat am ..... beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und eine Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Dieser Beschluß wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

BÜRGERBETEILIGUNG
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen einer Informationsveranstaltung am ..... .

AUSLEGUNGSBESCHLUSS
Der Gemeinderat hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am ..... den Bebauungsplanentwurf und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom ..... von ..... bis ..... in der Fassung vom ..... von ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Horb a. N., den .....

Gefertigt!
Stuttgart, den 30.09.1991

Carl Grieser
Regierungsbaumeister
Klopstockstraße 57
7000 Stuttgart 1

Anerkannt!
Horb a.N., den 25.02.1992
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Munding
Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB vom Gemeinderat der Großen Kreisstadt Horb am Neckar am ..... als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan M 1:500 mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom ..... sowie die Begründung in der Fasung vom ..... .

Die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens wird bestätigt.

Horb a. N., den .....

Oberbürgermeister — Bauamt

Stadtplanungs- und Hochbauamt 3A2

ANZEIGEVERFAHREN
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB dem Regierungspräsidium Karlsruhe angezeigt. Das Anzeigeverfahren wurde mit Verfügung vom ..... Nr. ..... abgeschlossen.

AUSFERTIGUNG
Horb a. N., den .....

Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 12 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Horb a. N., den .....